Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 36 (1965)

Heft: 5

Rubrik: Aus den Verhandlungen des VSA-Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beit kann nicht ohne weiteres erlernt werden. Sie erfordert unbedingt gewisse natürliche Veranlagungen. Leider fehlen solche bei vielen Personen, die glauben, die Erzieherarbeit übernehmen zu können.» ***

Wir haben den Entschluss bis heute keineswegs bereut

«Sämtliche bisherigen Leiter unserer Taubstummenanstalt verliessen die Arbeit infolge Pensionierung, und zwar nach 60 (!), 26, 26 und 17 Dienstjahren als Leiter. Als die Leiterstelle frei wurde, erfolgte eine Ausschreibung im Amtsblatt, in der Lehrerzeitung und in Tageszeitungen, obwohl durch die Forderung ‚Praktische Bewährung in der Taubstummenarbeit' der Kreis möglicher Bewerber eng gezogen war. Da zudem in der Taubstummenarbeit allgemein ein Ausfall der mittleren Generation festgestellt werden muss (es gibt eine Reihe älterer, bestbewährter Lehrer und eine grosse Gruppe junger Kräfte), bewarben sich nur zwei Lehrer um die Stelle. Schliesslich entschied sich die Wahlkommission für eine Berufung: ich hatte mich nicht gemeldet, da ich erst 2½ Jahre in der Arbeit mit Taubstummen gestanden war und zudem nie die Absicht gehabt hatte, eine Heimleitung zu übernehmen.

Warum nahmen meine Frau und ich die Berufung an? Die Erziehung und Schulung tauber Kinder ist eine umfassende, ganzheitliche Aufgabe, wie sie heute nur noch selten gestellt wird. Die Möglichkeit, die Verantwortung für die Gestaltung von Schule und Heim zu übernehmen und damit an der Formung unserer Tauben theoretisch und praktisch entscheidend mitzuarbeiten, liess meine Frau, die ebenfalls Taubstummenlehrerin war, und mich über die Schattenseiten der Leitertätigkeit hinwegsehen. Bis heute haben wir das keineswegs bereut, im Gegenteil; wir fühlen uns glücklich und erfüllt in unserer Arbeit.

Damit ist Frage 3 bereits beantwortet. Der Weg zur Schul- und Heimleitung führt in unserem Gebiet über die Lehrerausbildung und praktische Tätigkeit als Taubstummenlehrer in einer Taubstummenanstalt. Die Möglichkeit, später die Leitung zu übernehmen, ist so beschränkt (es gibt nur 6 Taubstummenanstalten in der deutschsprachigen Schweiz), dass dies selten der Antrieb zur Taubstummenarbeit ist. Es ist deshalb auch selten, dass bereits Eltern oder Grosseltern ein Heim (oder dann ebenfalls eine Taubstummenanstalt) geführt haben. Eine Nachwuchsfrage besteht freilich auch in unserer Arbeit. Gesucht werden aber nicht Heimleiter, sondern tüchtige Taubstummenlehrer für alle Stufen: Taubstummenanstalten, Oberstufenschulen und Gewerbeschulen. Aus ihrem Kreis könnten dann jeweils die Leiter ausgewählt werden.» ***

Die Stellenausschreibung erfolgte im Fachblatt VSA

«Da gegen meinen Vorgänger seitens der Hauskommission ein Prozess anhängig ist, bitte ich Sie, meine Antworten diskret zu behandeln:

Die Ausschreibung für ein neues Hauselternpaar für das Erziehungsheim wurde im VSA-Fachblatt gemacht. In der Stellenausschreibung wurde verlangt: Lehrer- oder Erzieherehepaar mit praktischer Heimerfahrung, wobei die Ehefrau befähigt sein sollte, allen hauswirtschaftlichen Aufgaben vorstehen zu können. Auf Grund meiner elfjährigen Tätigkeit in zwei namhaften Erziehungsheimen als Erzieher- und Gruppenleiterehepaar und gemeinsamer Tätigkeit mit meiner Frau in einem Waisenhaus fühlten wir uns befähigt, uns als Hauselternpaar zu melden, ohne dabei überfordert zu sein. In der Heimleitung und in der gemeinsamen Verantwortung sahen wir unsere grosse Aufgabe.

Es meldeten sich zahlreiche Bewerber aus der ganzen Schweiz, entsprechend der Ausschreibung speziell Lehrerehepaare. Ohne Lehrerpatent waren wir nur wenige Bewerber. Einige Interessenten hatten nach Aussagen der Kommission, nachdem sie einen Rundgang durch den Heimbetrieb gemacht hatten, ihre Anmeldung zurückgezogen. In meiner Verwandtschaft war elterlicher- und grosselterlicherseits niemand in der sozialen Arbeit tätig. Zwei meiner Cousins sind von Beruf Lehrer.

Zum Schluss ein kleiner Ueberblick über meine bisherige berufliche Tätigkeit: Dreijährige Lehre als Gärtner, Absolvent der Gartenbauschule Oeschberg-Koppingen, Obergärtner in grösseren Gartenbaubetrieben der Schweiz, kantonaler Fachexperte der Lehrlingsprüfungskommission, Meisterprüfung im Gärtnerge-

(Fortsetzung auf Seite 182)

Aus den Verhandlungen des VSA-Vorstandes

Der Vorstand des VSA hatte in seinen beiden Sitzungen vom 3. März und 5. April reichbefrachtete Traktandenlisten zu beraten. Im Vordergrund stand jeweils die gründliche Vorbereitungsarbeit für die Jahresversammlung in Basel. Ebenso eingehende Beratungen erforderte das Thema «Werbung in der Sozialarbeit» und in direktem Zusammenhang damit der «Werbefranken». Diese beiden Fragen verdienen in der heutigen Zeit der Personalnot grösste Beachtung. In der Sitzung vom 5. April nahm der Vorstand die Jahresrechnung pro 1964 ab, unter bester Verdankung an den Quästor.

Die Aktivitäten anderer Organisationen der geschlossenen Fürsorge werden mit grossem Interesse verfolgt und an Tagungen und Veranstaltungen wird zur Aufrechterhaltung des Kontaktes nach Möglichkeit teilgenommen.

Den Altersheimfragen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist vorgesehen, diese Probleme auch an der Jahresversammlung in der Diskussionsgruppe «Altersheime» zur Sprache zu bringen. Den Veteranen wurde auf Grund eines Vorstandsbeschlusses zu Ostern ein freundlicher Kartengruss des VSA übermittelt, der allenthalben Freude ausgelöst hat.

Am 10. Ferbuar hatte auch eine Konferenz der Regional-Präsidenten stattgefunden, an der allgemein interessierende Themen, wie Mitgliederwerbung, Fürsorge- und Pensionierungsfragen und die Programmgestaltung in den Regionen diskutiert wurden. Die aus dieser Konferenz resultierenden Anregungen wurden im Vorstand mit Interesse zur Weiterbearbeitung aufgenommen. Der Ideenaustausch zwischen Regionen und VSA wird auf beiden Seiten begrüsst.